

## Gemeinderatssitzung vom 25.05.2023

### Öffentliche Sitzung TOP 6

022.31/wo

### Beratung und Beschlussfassung über den vorberatenen Haushaltsplan 2023 mit Haushaltssatzung

Nach der erneuten Vorberatung in der Gemeinderatssitzung am 09.05.2023 wurde noch die folgende Änderung vorgenommen:

Reduzierung des Verkaufserlöses und der Beiträge im Baugebiet Gehrenäcker II um insg. 196.900 €. Folgende Positionen wurden im Investitionsprogramm angepasst:

Nr.	Art	Entwurf - GRS 09.05.2023	Beschlussfassung 25.05.2023	Differez
36	Grunderwerb	1.062.000	928.000	134.000
43	Wasserbeiträge	19.000	16.000	3.000
59	Abwasserbeiträge	31.500	26.600	4.900
66	Erschließungsbeiträge	347.000	292.000	55.000
		<b>1.459.500</b>	<b>1.262.600</b>	<b>196.900</b>

Im Investitionsprogramm änderte sich die Summe der Einnahme auf 4.528.700 €, d.h. der Saldo um 196.900 €:

Entwurf 09.05.2023:		Beschlussfassung 25.05.2023:	
2023		2023	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6.177.760	4.725.600	6.177.760	4.528.700
	-1.452.160		-1.649.060

Sollte die Fläche doch verkauft werden, werden überplanmäßige Einnahmen erwartet bzw. könnten die Einnahmen im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt werden.

Die o.g. Änderung hat im Ergebnishaushalt Auswirkungen auf die außerordentlichen Erträge in Höhe von 100.000 € und somit auch auf das Sonderergebnis. Zudem reduzieren sich im Finanzhaushalt die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und somit auch die voraussichtliche Änderung des Finanzmittelbestandes sowie die Entwicklung der Liquidität. Somit wurde auch die Kreditermächtigung für Kassenkredite erhöht. Die Veränderungen werden in der Gemeinderatsitzung erläutert.

<b>Liquide Mittel bis Ende 2026</b>	
<b>Kassenbestand 31.12.2022</b>	<b>-353.986</b>
Änderung Finanzmittelbestand 2023	-501.240
<b>Verrechnung mit Vorjahr - Bestand zum 31.12.2023</b>	<b>-855.226</b>
Änderung Finanzmittelbestand 2024	-310.887
<b>Zwischensumme Ende 2024</b>	<b>-1.166.113</b>
Änderung Finanzmittelbestand 2025	-456.381
<b>Ergebnis Ende 2025</b>	<b>-1.622.494</b>
Änderung Finanzmittelbestand 2026	-1.402.351
<b>Ergebnis Ende 2026</b>	<b>-3.024.845</b>



## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.05.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.753.594
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.896.294
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	857.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.357.300

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.434.418
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.974.538
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.459.880
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.528.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.177.760
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.649.060
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-189.180
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	312.060
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 312.060
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 501.240

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR

Waldburg, den 25. Mai 2023

(Michael Röger)  
Bürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird zugestimmt und als Satzung beschlossen.
2. Dem im Haushaltsplan beinhalteten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm sowie dem Stellenplan wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen.